



Zweites Deutsches Fernsehen | 55100 Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3209

ZDF · 55100 Mainz

Prof. Markus Schächter
Intendant

An den
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Torsten Geerds
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl
70-12000

Datum
Mainz, 23.11.2011

**Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) in Mainz in den Haushaltsjahren 2005 – 2009
durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und der Intendant des ZDF haben sich mit Zustimmung der Gremien im Jahr 1995 darauf verständigt, dass der Intendant des ZDF die Präsidenten der Landesparlamente und die Öffentlichkeit über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF unterrichtet.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse für die Jahre 2005 – 2009, die der vorgenannten Vereinbarung folgend zwischen dem ZDF und dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Schächter

Anlage

Telefon | +49(0)6131-70-12000
Telefax | +49(0)6131-70-12788
Web | zdf.de

**Wesentliche Ergebnisse der
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)
in Mainz
in den Haushaltsjahren 2005 bis 2009
durch den
Rechnungshof Rheinland-Pfalz**

1. Allgemeines

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF ist nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags vom 31. August 1991¹ dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz als dem Rechnungshof des Sitzlandes übertragen.

Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2005 bis 2009. Prüfungsschwerpunkte waren dabei:

- der personenbezogene Aufwand,
- die Beschäftigung freier Mitarbeiter auf Honorarbasis,
- die Wirtschaftlichkeit der Landesstudios,
- die Ausstattung und Nutzung des Studiobetriebs,
- die Beteiligungen des ZDF – insbesondere an der ZDF Enterprises GmbH.

Die den Prüfungsmitteilungen zugrundeliegenden Feststellungen wurden zwischen dem Rechnungshof und dem ZDF anhand des Entwurfs der Prüfungsmitteilungen in einer Schlussbesprechung erörtert.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse und finanzielle Lage

Der **Rechnungshof** geht zunächst auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des ZDF ein und legt die Haushaltsrechnungen (Betriebs- und Investitionsrechnungen) sowie die Vermögensrechnungen für die Jahre 2005 bis 2009 dar. Das ZDF stellt den gesamten Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften auf.

Die finanzielle Lage zum 31. Dezember 2009 zeigt folgendes Bild:

Vermögensstruktur		Kapitalstruktur	
- in Mio. € -			
		Eigenmittel	
		Eigenkapital	863
		Rücklagen	<u>0</u>
			863
		Langfristiges Fremdkapital	
		Rückstellungen	<u>433</u>
			1.296
		Kurzfristiges Fremdkapital	
		Rückstellungen	188
		Andere Verbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen, Rechnungsabgrenzungsposten	250
Gesamt	1.734	Gesamt	1.734

¹ In der Fassung des Dreizehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge in Kraft seit 1. April 2010

Die Finanz- und Liquiditätslage des ZDF verbesserten sich zum 31. Dezember 2009 gegenüber dem 31. Dezember 2004. Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme nahm wieder zu (5,1 % gegenüber 4 %). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenmittel im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen) stieg von rund 54 % auf rund 59 %. Das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenmittel und langfristiges Fremdkapital zu über 88 % (2004: 81 %) finanziert. Die Eigenmittelquote (Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug rund 50 % gegenüber 46 %.

3. Personalaufwand

Der **Rechnungshof** stellt in seinem Bericht den gesamten personenbezogenen Aufwand des ZDF dar. Dieser setzt sich zusammen aus dem Aufwand für Festangestellte, dem Aufwand für freie Mitarbeit und Leihpersonal sowie dem Aufwand für feste und freie Mitarbeit bei Beteiligungsgesellschaften. Der Personalaufwand für Festangestellte entwickelte sich in den Jahren 2005 bis 2009 wie folgt:

Personalaufwand	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2004		
	- in T€ -								in %
Vergütungen Festangestellte	192.022	195.194	197.497	200.923	206.424	215.629	23.607	12,3	
Personalnebenkosten Festangestellte	15.888	16.035	14.798	14.395	15.176	14.987	- 901	- 5,7	
Gesetzliche Sozialabgaben Festangestellte	35.533	35.895	36.354	35.243	35.055	36.425	892	2,5	
Summe ohne Versorgung	243.443	247.124	248.649	250.561	256.655	267.041	23.598	9,7	
Versorgung Festangestellte	63.409	64.341	53.383	88.813	64.022	72.725	9.316	14,7	
Summe Festangestellte	306.852	311.465	302.032	339.374	320.677	339.766	32.914	10,7	
Vergütungen sonstige Beschäftigte	16.823	14.805	14.293	14.496	14.487	15.877	- 946	- 5,6	
Personalnebenkosten sonstige Beschäftigte	1.063	936	789	723	768	768	- 295	- 27,8	
Gesetzliche Sozialabgaben sonstige Beschäftigte	3.487	2.988	2.894	2.808	2.785	2.983	- 504	- 14,5	
Personalnebenkosten sonstige Beschäftigte	- 964	- 779	- 585	- 723	- 672	- 81	883	- 91,6	
Summe sonstige Beschäftigte	20.409	17.950	17.391	17.304	17.368	19.547	- 862	- 4,2	
Gesamt	327.261	329.415	319.423	356.678	338.045	359.313	32.052	9,8	

Der Personalaufwand des ZDF stieg im Zeitraum von 2004 bis 2009 um 32,1 Mio. € (9,8 %) auf rund 359 Mio. € an, ohne Versorgungsaufwand um 22,7 Mio. € (8,6 %). Bei einer unveränderten Zahl von Planstellen erhöhte sich die Zahl der besetzten Planstellen um 27 auf 3.608. Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand betrug 2009 18,2 % gegenüber 18 % im Jahr 2004.

Die Vergütungen für Festangestellte und für sonstige Beschäftigte stiegen im Prüfungszeitraum insgesamt um 22,7 Mio. € (10,9 %) an. Dem liegen tarifvertragliche Vergütungssteigerungen der vom 01.06.2005 – 31.12.2008 bzw. ab dem 01.04.2009 geltenden Vergütungstarifverträge zugrunde. Der höhere Versorgungsaufwand ist im Wesentlichen auf notwendige Änderungen der Berechnung im Vorgriff auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sowie

Auswirkungen aus der Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auf die Höhe der Versorgungsansprüche zurückzuführen.

Die Gesamtaufwendungen für freie Mitarbeiter und Leihpersonal erhöhten sich im Prüfungszeitraum gegenüber 2004 um rd. 4 Mio. (2,6 %) auf 155 Mio. €. Der Aufwand für Tätigkeiten freier Mitarbeiter, die denen des festangestellten Personals vergleichbar sind, erhöhte sich auf 119 Mio. € und erreichte 44,3 % des Aufwands für Festangestellte mit Planstelle.

Der gesamte personenbezogene Aufwand beim ZDF und bei seinen 100 %igen Beteiligungsgesellschaften (einschließlich Versorgung, Aufwand für kurzfristig Beschäftigte und aller Honorararten) stieg im Prüfungszeitraum um 47,4 Mio € (9,4 %) an:

Bereich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2004		
	- in T€ -								in %
Festangestellte	327.261	329.415	319.423	356.678	338.045	359.313	32.052	9,8	
Freie Mitarbeit	151.275	141.093	137.539	137.014	149.376	155.234	3.959	2,6	
Festangestellte bei 100%- Beteiligungsgesellschaften	9.491	10.062	10.692	10.510	11.846	14.355	4.864	51,2	
Freie Mitarbeit bei 100%- Beteiligungsgesellschaften	18.603	18.005	21.080	22.923	26.639	25.135	6.532	35,1	
Summe	506.630	498.575	488.734	527.125	525.906	554.037	47.407	9,4	

Der Rechnungshof empfiehlt, dass das ZDF zur Steuerung sämtlicher Personalaufwendungen zusätzlich die personenbezogenen Anteile von Fremdleistungen in die Gesamtbetrachtung aufnimmt. Er regt an, dass das ZDF auch die Zeitvertragskräfte stellenplanmäßig transparent ausweist, um bei gleichbleibender Anzahl von Planstellen die beabsichtigte Erwirtschaftung bzw. Reduzierung von Zeitvertragsfunktionen zu unterstützen.

Der **Intendant** sieht in der für den Prüfungszeitraum ausgewiesenen jährlichen Steigerungsrate von rechnerisch unter 1,9 % einen Beleg für die restriktive Haushaltsführung des ZDF auf dem Personalsektor. Er gibt zu bedenken, dass eine mögliche auch nur vorübergehende Ausweitung des Stellenplans dem Ziel abträglich sein könnte, die Planstellenzahl auf Dauer zu begrenzen.

4. Honorare

Der **Rechnungshof** hat die Verwaltung der freien Mitarbeiter, bei denen eine hohe Anzahl einen Anspruch auf Festanstellung hat, die Regelungen für deren Einsatz sowie einzelne Honorararten untersucht. Er empfiehlt, dass das ZDF in allen Bereichen, in denen sowohl festangestellte als auch freie Mitarbeiter eingesetzt werden, Vergleiche zwischen der Höhe der Vergütung und des Honorars anstellt, um eine Harmonisierung der Entlohnungshöhe für vergleichbare Leistungen von festen und freien Mitarbeitern zu erreichen.

Der Rechnungshof schlägt die Erfassung der festen freien Mitarbeiter in einer einem Stellenplan vergleichbaren Aufstellung sowie die Einführung eines ZDF-internen Informationssystems vor, in dem z.B. Angaben über die berufliche Qualifikation und den Werdegang freier Mitarbeiter enthalten sein sollen.

Der **Intendant** teilt mit, dass die vom Rechnungshof angeregten Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung der freien Mitarbeit zum Teil bereits während der Prüfung umgesetzt worden seien bzw. noch umgesetzt würden.

5. Wirtschaftlichkeit der Landesstudios

Der **Rechnungshof** hat die Wirtschaftlichkeit der Landesstudios des ZDF untersucht. Schwerpunkt der Prüfung der Leistungen und Kosten waren dabei die Programmzulieferungen der einzelnen Studios sowie deren personelle und technische Ausstattung.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs erbringen die Landesstudios 2,8 % des gesamten ZDF-Programms und verfügen über rund 11,8 % aller Planstellen des ZDF; daneben waren im Jahr 2009 rund 15,8 % aller fest zugeordneten freien Mitarbeiter und befristeten Ortskräfte in den Landesstudios tätig. Bemängelt wird, dass die Anzahl der Beiträge und die Minutenleistung große Schwankungen zwischen den einzelnen Studios zeigen und dass die Angaben des ZDF zu den redaktionellen Programmleistungen aus den Landesstudios keine Grundlage zur Ermittlung sinnvoller Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeitssteuerung darstellen.

Der Rechnungshof hält es aufgrund seiner Feststellungen für angebracht, die staatsvertragliche Verpflichtung zu überprüfen, in jedem Bundesland ein Studio zu unterhalten. Des ungeachtet sollte das ZDF die personellen und technischen Kapazitäten in den Landesstudios überprüfen. Die VwAO-63/81, die u.a. die Erfassung und Auswertung von Auslastungsdaten der Landesstudios regelt, sollte neu gefasst werden und als Grundlage einer genauen Aufzeichnung und Auswertung der tatsächlich durch die Studios erbrachten Leistungen dienen. Unter Berücksichtigung der staatsvertraglichen Verpflichtungen sollte das ZDF zudem mögliche Synergieeffekte im technischen und personellen Bereich durch eine intensivere Zusammenarbeit bis hin zur Zusammenlegung einzelner Landesstudios, etwa im technischen Bereich, prüfen.

Der **Intendant** erklärt, dass den Anregungen des Rechnungshofs durch die Einführung von Technikverbänden und flexiblen Personaleinsatz entsprochen wird. Insgesamt sei im Zusammenhang mit der Bewertung der Aktivitäten in den Landesstudios zu berücksichtigen, dass die Erfordernisse der Aktualität häufig kurze Wege und eine über den planbaren Bedarf hinausgehende Vorhaltung von Ressourcen verlangten.

6. Ausstattung und Nutzung des Studiobetriebs

Der **Rechnungshof** hat vor dem Hintergrund der für die Jahre 2007 bis 2012 vorgesehenen Reinvestitionen die ZDF-eigenen Studiokapazitäten untersucht. Nach seinen Feststellungen weisen die vorhandenen Studios teilweise erhebliche Kapazitätsreserven auf. Zudem könnte die Studiobelegungszeit für eine durchschnittliche Magazinsendung auf zwei bis zweieinhalb Stunden reduziert werden. Auf dieser Grundlage hat er einen Vorschlag für eine künftige Studionutzung erstellt und den Studiobedarf ermittelt. Danach könnten bisher in Fremdstudios produzierte Sendungen in ZDF-eigene Studios verlagert werden und aufgrund einer effektiveren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten drei Studios und zwei Regionen künftig entfallen. Das ZDF würde dann statt bisher elf nur noch acht Studios benötigen. Der veranschlagte Reinvestitionsbedarf könne so um ca. 19 Mio € und weitere jährliche Kosten durch die Nutzung fremder Studios in Höhe von 1,4 Mio. € reduziert werden.

Der **Intendant** verweist darauf, dass auch das ZDF selbst bereits seit geraumer Zeit die Studionutzungen auf den Prüfstand stellt. Für ein zukunftsgerichtetes Studionutzungskonzept müssten neben den wirtschaftlichen Implikationen in gleicher Weise die sich stetig verändernden programmlichen Anforderungen und Notwendigkeiten im Blick behalten werden. Dabei gelte es, unwirtschaftliche Kapazitätsreserven zu vermeiden.

7. Beteiligungen des ZDF – insbesondere an der ZDFE sowie deren Beteiligungsunternehmen

Der **Rechnungshof** hat die Betätigung des ZDF bei seiner wichtigsten Beteiligungsgesellschaft ZDF Enterprises sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft untersucht.

Er empfiehlt aufgrund seiner Feststellungen die Kapitalausstattung der ZDFE zu verbessern. Er konstatiert, dass die ausgewiesenen Jahresergebnisse die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nicht zutreffend darstellten, da das ZDF Aufwendungen nicht verursachungsgerecht an die ZDFE weiterbelastet habe. Das ZDF habe nach dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag künftig alle von ihm getätigten und wirtschaftlich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der ZDFE stehenden Aufwendungen dieser im Einzelnen weiterzuberechnen.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die vom ZDF in Aussicht gestellte kontinuierliche, insbesondere organisatorische Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings im Prüfungszeitraum nicht umgesetzt wurde. Er fordert das ZDF auf, das strategische und operative Beteiligungscontrolling für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZDF innerhalb einer Organisationseinheit zu konzentrieren, die ausschließlich der Geschäftsleitung verantwortlich sein sollte.

Vor dem Hintergrund der nach den EU-Vorgaben erforderlichen Auslagerung aller kommerziellen Tätigkeiten des ZDF regt der Rechnungshof zudem an, mittelfristig die Zusammenführung aller derartigen Tätigkeiten in einer Tochtergesellschaft zu prüfen. Er erneuert zudem seine Forderung nach einer institutionellen Regelung für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen etwa in Form einer Leitordnung. Auch sollte das ZDF verschiedene Leistungsbeziehungen zur ZDFE-Gruppe hinsichtlich ihrer Marktkonformität überprüfen und eine Konzernrevision durch die ZDF-Revision wahrnehmen lassen.

Zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Beteiligungsengagements hat der Rechnungshof festgestellt, dass die meisten Produktionsgesellschaften ihren Umsatz fast ausschließlich mit dem ZDF-Verbund erzielten. Mit Drittgeschäften generierten sie nur geringe Gewinne.

Der **Intendant** betont, dass das ZDF Änderungen in seinen Geschäftsabläufen, die aufgrund staatsvertraglicher oder EU-Vorgaben erforderlich sind, vollumfänglich und zeitgerecht durchführt. Hierzu zähle insbesondere die strikte Beachtung der Marktkonformität in den Geschäftsbeziehungen zu seinen Tochtergesellschaften. Die Empfehlungen des Rechnungshofs zum Beteiligungscontrolling seien bereits teilweise durch alternative Regelungen umgesetzt worden.

8. Einsatz unterschiedlicher Aufzeichnungssysteme

Der **Rechnungshof** hat in einer Nachschau den Einsatz unterschiedlicher technischer Aufzeichnungssysteme bei der Produktion und Nachbearbeitung ausgewählter Magazinsendungen untersucht. Er konstatiert, dass das ZDF im Prüfungszeitraum die Zahl der linearen Schnittplätze weiter verringert hat; zu bemängeln sei allerdings, dass weiterhin die Auslastung der Schnittplätze nicht abrufbar sei.

Er empfiehlt, die linearen Schnittplätze wie geplant vollständig auszusondern und bittet zugleich um Prüfung möglicher Maßnahmen zur besseren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, wie z.B. eine Erweiterung der Regelbetriebszeit. Des Weiteren erachtet es der Rechnungshof als nicht erforderlich, die Anzahl der non-linearen Schnittplätze zu erhöhen. Das ZDF wird gebeten zu berichten, welche Daten zur Schnittplatzauslastung durch das Disposystem GANDALF generiert und wie diese ausgewertet werden können.